01.5233

Fragestunde.
Frage Fetz Anita.
Unterstützung der Frauen in Afghanistan
Heure des questions.
Question Fetz Anita.
Soutien
aux femmes afghanes

Einreichungsdatum 03.12.01 Date de dépôt 03.12.01

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: La promotion des droits humains, et en particulier des droits de la femme en Afghanistan, est une préoccupation majeure de la Suisse et elle le restera. La Direction du développement et de la coopération (DDC) a, depuis des années, de nombreux projets favorisant l'égalité entre les femmes et les hommes. Cette dimension est intégrée aux projets éducatifs et agricoles dont elle constitue un élément essentiel. Les projets du «Poverty Eradication and Community Empowerment Program» (Peace), que soutient la DDC, mettent tout particulièrement l'accent sur la création de groupements féminins d'autoassistance et sur l'encouragement de l'éducation des filles dans les villages.

Par ailleurs, la DDC est en discussion avec le coordinateur de l'ONU pour l'Afghanistan en vue d'un éventuel appui à l'intégration des questions d'égalité au programme global des institutions de l'ONU. La Suisse est en outre l'un des membres les plus actifs du «Afghanistan Support Group» (ASG), l'organe international de coordination de l'aide humanitaire et des travaux de reconstruction qui regroupe les pays donateurs. L'ASG a déjà décidé qu'une place toute particulière serait accordée aux questions liées aux femmes, dans le cadre des travaux de reconstruction du pays.

La Suisse participe aussi à une conférence qui se tient actuellement à Islamabad où sont représentées de nombreuses organisations féminines créées par des Afghanes exilées. Les questions féminines y seront donc également à l'ordre du jour.

Dans le cadre de sa politique de promotion civile de la paix, la Suisse a également financé, à hauteur de 100 000 francs suisses, la conférence de la Société civile pour la paix et la reconstruction en Afghanistan, qui s'est tenue à Bonn du 29 novembre au 2 décembre 2001, parallèlement à la Conférence des Nations Unies sur l'Afghanistan. Elle avait pour but d'associer les forces vives de la société civile au processus de paix en Afghanistan et se proposait aussi en particulier de donner une voix aux femmes.

01.5242

Fragestunde.
Frage Banga Boris.
Genf als europäischer
Uno-Hauptsitz?
Heure des questions.
Question Banga Boris.
Genève siège européen
principal de l'ONU?

Einreichungsdatum 03.12.01 Date de dépôt 03.12.01

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: La Mission permanente d'observation de la Suisse auprès des Nations Unies

à New York a été informée à l'avance par le secrétariat de l'ONU des options envisagées quant au choix du lieu de la conférence sur l'Afghanistan. Les lieux en discussion étaient soit l'un des sièges européens de l'ONU, Genève ou Vienne, soit l'Allemagne, soit un pays de la région du Golfe. Finalement, c'est l'Allemagne qui a été choisie pour la tenue de cette conférence.

Cette décision montre que le fait d'être l'hôte du principal siège européen de l'ONU n'est plus un critère suffisant pour l'attribution d'une telle conférence. Tout aussi importants sont les liens d'un pays sur le plan international, ainsi que ses possibilités de contact et d'influence. L'Allemagne avait sur ce plan d'indéniables atouts. Elle possède une longue tradition de coopération avec l'Afghanistan et accueille sur son territoire une importante communauté afghane. Ces derniers mois, elle s'est beaucoup engagée vis-à-vis de cette région, notamment au sein de l'ONU. L'Allemagne fait ainsi partie du Groupe des 21 qui rassemble, au sein de l'ONU, des pays particulièrement intéressés par l'Afghanistan, et elle préside cette année le groupe de soutien à l'Afghanistan, un groupe d'Etats qui s'engagent sur le plan humanitaire. Quant à la neutralité, qui signifie ne pas prendre parti dans un conflit armé entre deux ou plusieurs États, elle n'a joué manifestement aucun rôle dans le choix du lieu de la conférence.

01.5209

Fragestunde.
Frage Wasserfallen Kurt.
Freisetzungsversuch
für Gentech-Weizen
Heure des questions.
Question Wasserfallen Kurt.
Dissémination expérimentale
de blé génétiquement modifié

Einreichungsdatum 03.12.01 Date de dépôt 03.12.01

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Es gehört zu den Aufgaben eines jeden Bundesamtes, in seinem Zuständigkeitsbereich Verfügungen zu erlassen, d. h. Anordnungen zu treffen, die nur gerade einen Einzelfall betreffen und sich auf öffentliches Recht des Bundes stützen. Eine Verfügung kann die Begründung, die Änderung, die Aufhebung oder die Feststellung von Rechten und Pflichten oder aber die Abweisung eines entsprechenden Gesuches beinhalten. Bei der Verweigerung einer Bewilligung handelt es sich somit um eine Verfügung.

Die Entscheidkompetenz eines Bundesamtes stützt sich auf die jeweilige Spezialgesetzgebung. Im konkreten Fall hat der Bundesrat, gestützt auf Artikel 29c des Umweltschutzgesetzes, die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, die so genannte Freisetzungsverordnung, erlassen, in der er dem Buwal die Zuständigkeit für Bewilligungen zuweist und das Verfahren und die Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung regelt.

Die Erstellung eines Berichtes, in welchem künftige heikle erstinstanzliche Entscheidungen der Bundesämter zu erwarten sind, ist aus Sicht des Bundesrates nicht tunlich. Eine Unterteilung in heikle und problemlose Bereiche pro futuro ist kaum praktikabel und hängt nicht von der Rechtslage, sondern vielmehr von den dannzumaligen politischen Rahmenbedingungen ab. Sämtliche Verwaltungsstellen haben das Recht aber rechtsgleich und unter Beachtung der verfassungsmässigen Grundsätze anzuwenden.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Das ist jetzt eine rein technische und juristische Antwort, die Sie mir gegeben haben. Ist



es aber so, dass der Bundesrat wenigstens Interesse daran bekundet, dass er sich, wenn heikle Fälle anstehen, vielleicht darum kümmert und sich das Amt vielleicht an ihn wendet? Oder hat der einzelne Bundesrat das so in seinen internen Weisungen oder Abmachungen festgehalten, dass die Bundesämter zu ihm kommen, wenn es eben um heikle Entscheide geht? Ich würde das begrüssen.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Verfahren, nach welchen die einzelnen Bundesräte Entscheide zu treffen haben, geregelt sind. Es liegt im Interesse des Bundesrates, dass diese Verfahren, vor allem auch im vorliegenden Fall, eingehalten werden und auch die vorgesehenen Konsultationsmechanismen spielen. Damit allfällige Entscheide noch einmal genau geprüft werden können, gibt es entsprechende Rekursmittel. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es zahlreiche Bundesämter gibt, die Entscheide fällen, z. B. im Bereich der Steuerverwaltung oder der Sozialversicherungen. Auch dort gibt es Verfahren, die eingehalten werden müssen.

Der Bundesrat wird sich im Einzelfall damit zu befassen haben.

01.5214

Fragestunde.
Frage Fehr Hans.
Uno-Staatspropaganda
im Berner Käfigturm
Heure des questions.
Question Fehr Hans.
Propagande gouvernementale pour l'ONU à la Tour des Prisons de Berne

Einreichungsdatum 03.12.01 Date de dépôt 03.12.01

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zur Frage Fehr Hans: Vor eidgenössischen Volksabstimmungen ist es die Pflicht des Bundes und des Bundesrates, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Sinne der Meinungsbildung über jede einzelne Vorlage möglichst offen und umfassend zu informieren. Von Staatspropaganda möchten wir in diesem Fall nicht sprechen. Vor dem Hintergrund des Informationsauftrages ist denn auch die Idee entstanden, mit Blick auf den Urnengang vom 3. März 2002 im Käfigturm eine sachliche, informative Ausstellung über die Vereinten Nationen sowie über das Verhältnis der Schweiz zur Uno zu realisieren.

Seit mehr als zwei Jahren betreiben die Bundeskanzlei und die Parlamentsdienste im Käfigturm in Bern gemeinsam das so genannte Polit-Forum des Bundes. Seither haben dort etwa 20 Ausstellungen und über 700 weitere Events stattgefunden, von Medienkonferenzen verschiedener politischer Gruppierungen bis hin zu kontradiktorischen Veranstaltungen. Das grosse Echo auf alle diese Anlässe ist nicht zuletzt auf die Offenheit in der Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen zurückzuführen. Wie schon der Name sagt, steht das Polit-Forum allen politischen Gruppierungen und Interessenten offen. Auch im Rahmen der aktuellen Uno-Ausstellung ist es also selbstverständlich, dass der Käfigturm den Beitrittsgegnern ebenfalls eine Plattform bietet. So wird beispielsweise am 24. Januar 2002 eine Podiumsdiskussion zwischen Ständerätin Christine Beerli von der FDP und Nationalrat Hansruedi Wandfluh von der SVP stattfin-

Nun zu den einzelnen Fragen von Herrn Fehr: Die Idee einer Ausstellung «Die Schweiz und die Uno» ist von den Verantwortlichen des Polit-Forums lanciert und von der Sektion Uno des EDA übernommen worden. Sie ist also ein Gemein-

schaftswerk. Dass in Sachen Uno ein Informationsbedürfnis besteht, zeigen der grosse Andrang von Besucherinnen und Besuchern und ganz besonders das Interesse der Schulklassen. Die Uno-Ausstellung wurde alles andere als einseitig ausgelegt, sondern so konzipiert, dass das Thema sehr ausgewogen behandelt wird. Ein Besuch im Käfigturm wird Ihnen bestätigen, dass auch ablehnende Stimmen zu Wort kommen, dass die Ausstellung sehr detailliert ist und dass alle Facetten der Institution der Vereinten Nationen eingehend aufgezeigt werden.

Die Ausstellungskosten belaufen sich auf insgesamt 100 000 Franken, die vom EDA im Rahmen des bereits vorher erwähnten Kredites von 1,2 Millionen Franken für die Uno-Information finanziert werden. Die Kosten umfassen das eigentliche Ausstellungsmaterial, die Plakate, die Inserate, die Flyer, die Themenveranstaltungen sowie die Honorare von jeweils 500 Franken für die Referentinnen und Referenten. Bei diesen handelt es sich im Übrigen durchwegs um Persönlichkeiten, die einerseits die Uno aus eigener Erfahrung kennen und andererseits als anerkannte Kenner der internationalen Beziehungen gelten; es geht eben um die politische Auseinandersetzung im Rahmen des kontradiktorischen Gespräches.

01.5220

Fragestunde.
Frage Sommaruga Simonetta.
Tarife der Zahnärzte.
Veröffentlichungsverbot
Heure des questions.
Question Sommaruga Simonetta.
Honoraires des dentistes.
Interdiction de publication

Einreichungsdatum 03.12.01 Date de dépôt 03.12.01

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Zunächst möchte der Bundesrat daran erinnern, dass der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte seine Aufgaben nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers eigenständig erfüllt. Er ist zwar administrativ der Bundeskanzlei zugeordnet; der Bundesrat hat aber nicht die Kompetenz, sich in die Art und Weise, wie er seine Aufgaben – insbesondere seine Aufsichtsaufgabe – erfüllt, einzumischen oder ihm Weisungen zu erteilen.

Zur ersten Frage: Der Bundesrat und der Datenschutzbeauftragte sehen keinen Grund, dass die Zahnarzttarife nicht veröffentlicht werden sollen, namentlich auch auf dem Internet. Bei der Veröffentlichung dürfen aber die Namen der jeweiligen Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne ihr Einverständnis nicht bekannt gegeben werden. Dies schreibt das Datenschutzgesetz vor. Verschiedene Zahnärzte haben im Übrigen beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Beschwerde eingereicht. Sie stossen sich an der Art und Weise, wie der «Kassensturz» die Daten über sie beschafft und veröffentlicht hat. Der Datenschutzbeauftragte ist gegenwärtig dabei, zu untersuchen, ob die Veröffentlichung der gesammelten Daten auf dem Internet mit dem Datenschutzgesetz vereinbar ist.

Zur zweiten Frage: Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Konsumentenschutzorganisationen Vergleichstests durchführen. Er besteht aber darauf, dass diese Tests mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in Einklang stehen müssen.

Zur dritten Frage: Der Bundesrat ist sich auch bewusst, dass der Preis ein Schlüsselelement in unserer Wettbewerbswirtschaft darstellt. Er anerkennt in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Konsumentenschutzorganisationen. Sie haben

